

## Inhaltsverzeichnis der Synopse vom 21.01.2021

|   |         |
|---|---------|
| Verzeichnis der Stellungnahmen.....                 | I - III |
| Allgemeine Stellungnahmen.....                      | 1       |
| Gliederung.....                                     | 1       |
| Allgemein.....                                      | 1       |
| 1 Herausforderungen der regionalen Entwicklung..... | 1       |
| 1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit.....        | 1       |
| 1.2 Demographischer Wandel .....                    | 1       |
| 1.3 Klimawandel .....                               | 1       |
| 1.4 Wettbewerbsfähigkeit .....                      | 2       |
| 2 Raumstruktur .....                                | 2       |
| 2.1 Zentrale Orte .....                             | 2       |
| 2.2 Gemeinden .....                                 | 2       |
| 2.3 Gebietskategorien .....                         | 2       |
| 3 Siedlungsstruktur .....                           | 2       |
| 3.1 Flächensparen .....                             | 2       |
| 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung .....     | 2       |
| 3.3 Vermeidung von Zersiedelung .....               | 2       |
| 3.4 Siedlungsentwicklung .....                      | 2       |
| 4 Verkehr .....                                     | 2       |
| 4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen .....  | 2       |
| 4.2 .....   |         |
| Straßeninfrastruktur.....                           | 3       |
| 4.3 Schieneninfrastruktur .....                     | 3       |
| 4.4 Radverkehr .....                                | 3       |
| 4.5 Ziviler Luftverkehr .....                       | 3       |
| 4.6 Main-Donau-Wasserstraße .....                   | 3       |
| 4.7 Öffentlicher Personenverkehr .....              | 3       |

|   |   |
|---|---|
| 5 Wirtschaft .....                                | 3 |
| 5.1 Wirtschaftsstruktur .....                     | 3 |
| 5.2 Bodenschätze .....                            | 3 |
| 5.3 Einzelhandel .....                            | 3 |
| 5.4 Land- und Forstwirtschaft .....               | 3 |
| 6 Energieversorgung .....                         | 3 |
| 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur ..... | 3 |
| 6.2 Erneuerbare Energien .....                    | 3 |
| 7 Freiraumstruktur .....                          | 3 |
| 7.1 Natur und Landschaft .....                    | 3 |
| 7.2 Wasserwirtschaft .....                        | 3 |
| 8 Soziale und kulturelle Infrastruktur .....      | 3 |
| 8.1 Soziales .....                                | 3 |
| 8.2 Gesundheit .....                              | 3 |
| 8.3 Bildung .....                                 | 4 |
| 8.4 Sport .....                                   | 4 |
| 8.5 Kultur .....                                  | 4 |
| Anlage 1 redaktionelle Umsetzung .....            | 4 |
| Umwelterklärung .....                             | 8 |

## Verzeichnis der abgewogenen Stellungnahmen

(siehe Synopse)

### Gemeinden/Städte/Landkreise (alphabetisch)

|   |      |
|---|------|
| Hitzhofen .....   | 5    |
| Stadt Ingolstadt .....  | 3    |
| Oberhausen.....   | 4    |
| Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm - Untere Denkmalschutzbehörde..... | 8    |
| Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm - Untere Naturschutzbehörde.....   | 5, 6 |
| Wettstetten .....   | 4    |

### Sonstige

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| bayernets GmbH .....                 | 1, 4, 5, 6, 7, 8 |
| BUND Naturschutz in Bayern e.V. .... | 1, 2             |
| TenneT TSO GmbH .....                | 6                |

## Stellungnahmen ohne Einwände

Gemeinde Berg im Gau, Gemeinde Brunnen, Große Kreisstadt Eichstätt, Gemeinde Gachenbach, Markt Hohenwart, Gemeinde Langenmosen, Markt Manching, Große Kreisstadt Neuburg a.d. Donau, Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Markt Reichertshofen, Gemeinde Scheyern, Gemeinde Stammham, Stadt Vohburg a.d. Donau, Gemeinde Waidhofen, Markt Wellheim

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde

Regierung von Oberbayern - Bergamt Südbayern

Planungsverband Region Nürnberg

Regionaler Planungsverband München

Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.

bayernets GmbH

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Immobilien Freistaat Bayern

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Landesfischereiverband Bayern e.V.

TenneT TSO GmbH

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München

| <b>Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt<br/>28. Änderung<br/>Neufassung Gliederung - redaktionelle Anpassung<br/>gemäß Entwurf vom 16.05.2019</b> | <b>Eingegangene Stellungnahmen</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
|--|---|---|
| Allgemein  |   |   |
|  | <p><b>bayernets GmbH</b><br/>Im Geltungsbereich des Regionalplanes Ingolstadt befinden sich zahlreiche Anlagen der bayernets GmbH. Eine Beschädigung und Gefährdung dieser Anlagen müsse ausgeschlossen werden. Der bestand und der ungehinderte betrieb (u.a. Zugänglichkeit für Wartungs- und Reparaturarbeiten) müsse auch zukünftig uneingeschränkt gewährleistet sein. Bauarbeiten in den schutzstreifen der Gastransportleitungen seien nur einvernehmlich mit der bayernets GmbH nach rechtzeitiger genauer Abstimmung der Planung und nach vorheriger örtlicher Einweisung durch die bayernets GmbH zulässig.<br/>Jegliche Planung in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Bereich unserer Anlagen sei rechtzeitig abzustimmen. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen würden von bayernets GmbH festgelegt.</p> | <p><b>bayernets GmbH</b><br/>Der Regionalplan hat generell nicht die Planung konkreter Maßnahmen zum Inhalt. Im Zuge konkreter Planungen und Maßnahmen können die Hinweise entsprechend berücksichtigt werden.<br/>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.<br/>Keine Änderung veranlasst</p> |
|  |   |   |
| Gliederung   |   |   |
| Gliederung allgemein   |   |   |
| 1 Herausforderungen der regionalen Entwicklung   |   |   |
| 1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit  |   |   |
| 1.2 Demographischer Wandel   |   |   |
| 1.3 Klimawandel  |   |   |
|  | <p><b>BUND Naturschutz in Bayern e.V.</b><br/>Bei der letzten Kabinettsitzung 2019 habe der Ministerrat eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes zu den Zukunftsthemen „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, „Klimawandel“ und „Nachhaltiger Mobilität“ beschlossen. Diese sollten fortentwickelt werden, um die Leitplanken für die räumliche Entwicklung vorausschauend anzupassen. Das Verfahren solle 2020 abgeschlossen sein. Es werde daher gefordert, dass sich diese Fortschreibung auch in dieser Fortschreibung des Regionalplanes wiederfindet.</p>  | <p><b>BUND Naturschutz in Bayern e.V.</b><br/>Die Regionalpläne sind gem. Art. 21 Abs. 1 BayLplG aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Aus diesem Grund gleicht auch die Grundstruktur der Neugliederung der Regionalplanes Ingolstadt derjenigen des LEP im dem das Thema Klimawandel unter Gliederungspunkt 1.3 verortet ist. Die Bedeutung des Kapitels Klimawandel ergibt sich nicht aus einer etwaigen Rangfolge, die sich aus der Stellung in der Gliederung ableiten lässt, sondern aus der Stringenz und der Durchsetzungskraft der jeweiligen Festlegungen im relevanten Kapitel.</p>          |

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <p>Es sei zu begrüßen, dass der Regionalplan Ingolstadt in seinen Herausforderungen der regionalen Entwicklung den Klimawandel mit aufnimmt. Es werde aber gefordert, die Klimakrise als ersten Punkt (1.1) zu nennen und deren Wichtigkeit zu unterstreichen.</p> <p>Vorab werde vorgeschlagen, ein eigenes Ziel Klimaschutz einzuführen:<br/>(Z) In allen planerischen Entscheidungen ist die Vereinbarkeit mit den international vereinbarten Klimaschutzziele zu prüfen und dem Klimaschutz höchste Priorität gegenüber anderen Belangen einzuräumen.</p> | <p>Bei der zukünftig anstehenden Fortschreibung des Kapitels ist die Möglichkeit einer zusätzlichen Akzentuierung und einer Verschärfung themenbezogener Festlegungen gegeben und kann die Anregung der übersandten Zielformulierung im Planungsprozess Eingang finden..<br/>Keine Änderung veranlasst.</p>  |
| 1.4 Wettbewerbsfähigkeit                     |   |  |
| 2 Raumstruktur                               |   |  |
| 2.1 Zentrale Orte                            |   |  |
| 2.2 Gemeinden                                |   |  |
| 2.3 Gebietskategorien                        |   |  |
| 3 Siedlungsstruktur                          |   |  |
| 3.1 Flächensparen                            |   |  |
| 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung    |   |  |
| 3.3 Vermeidung von Zersiedelung              |   |  |
| 3.4 Siedlungsentwicklung                     |   |  |
| 4 Verkehr                                    | <p><b>BUND Naturschutz in Bayern e.V.</b><br/>Die Zielsetzung einer nachhaltigen Mobilität in der Struktur des Regionalplanes sollte sich wiederfinden lassen. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden werde gefordert einen Punkt „Nachhaltige Mobilitätskonzepte“ mit in die Gliederung aufzunehmen, den Punkt öffentlichen Personennahverkehr vorzuziehen und den Punkt Straßeninfrastruktur nach hinten zu setzen.</p>  | <p><b>BUND Naturschutz in Bayern e.V.</b><br/>Bei der vorliegenden Fortschreibung wurden im Zuge der grundsätzlichen Neugliederung lediglich die bestehenden Unterkapitel in der bisherigen Reihenfolge und Benennung ohne Veränderung der Inhalte redaktionell übernommen, auch um zu verdeutlichen, dass hier keine inhaltliche Überarbeitung erfolgte und lediglich der Planungsstand des bisherigen Regionalplanes weiterhin gegeben ist. Bei der zukünftig anstehenden Fortschreibung des Kapitels Verkehr ist die Möglichkeit einer internen Neustrukturierung und inhaltlichen Überarbeitung gegeben. Die gegebene Anregung zur Neuaufnahme aktueller Themenschwerpunkte und veränderten Akzentuierung der Festlegungen ist Im Rahmen des Planungsprozesses zu der themenbezogenen Fortschreibung gegeben.<br/>Keine Änderung veranlasst.</p> |
| 4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen |   |  |

|   |  |   |
|---|--|---|
| 4.2 Straßeninfrastruktur                      |  |   |
| 4.3 Schieneninfrastruktur                     |  |   |
| 4.4 Radverkehr                                |  |   |
| 4.5 Ziviler Luftverkehr                       |  |   |
| 4.6 Main-Donau-Wasserstraße                   |  |   |
| 4.7 Öffentlicher Personenverkehr              |  |   |
|   |  |   |
| <b>5 Wirtschaft</b>                           |  |   |
|   |  |   |
| 5.1 Wirtschaftsstruktur                       |  |   |
| 5.2 Bodenschätze                              |  |   |
| 5.3 Einzelhandel                              |  |   |
| 5.4 Land- und Forstwirtschaft                 |  |   |
|   |  |   |
| <b>6 Energieversorgung</b>                    |  |   |
|   |  |   |
| 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur   |  |   |
| 6.2 Erneuerbare Energien                      |  |   |
|   |  |   |
| <b>7 Freiraumstruktur</b>                     |  |   |
|   |  |   |
| 7.1 Natur und Landschaft                      | <p><b>Stadt Ingolstadt</b><br/> Im Gegensatz zur bisherigen Gliederung, in der der Themenpunkt „Natur und Landschaft“ ein eigenständiger Übergliederungspunkt war, erfolgt nun eine Unterordnung unter dem neuen Gliederungspunkt 7 „Freiraumstruktur“. Hierzu sei anzuregen, das Thema Natur und Landschaft weiterhin als Hauptgliederungspunkt beizubehalten oder zumindest gleichrangig gegenüberzustellen.</p> | <p><b>Stadt Ingolstadt</b><br/> Die Regionalpläne sind gem. Art. 21 Abs. 1 BayLplG aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Aus diesem Grund gleicht auch die Grundstruktur der Neugliederung der Regionalplanes Ingolstadt derjenigen des LEP im dem das Thema Natur und Landschaft ebenfalls der übergeordneten Thematik Freiraumschutz zugeordnet ist. Die Bedeutung des Kapitels Natur und Landschaft ergibt sich nicht aus einer etwaigen Rangfolge, die sich aus der Stellung in der Gliederung ableiten lässt, sondern aus der Stringenz und der Durchsetzungskraft der jeweiligen Festlegungen im relevanten Kapitel. Dies ist durch die unveränderte Übernahme der Festlegungen im bisherigen Masse gewahrt. Bei der zukünftig anstehenden Fortschreibung des Kapitels ist die Möglichkeit einer zusätzlichen Akzentuierung und einer Verschärfung themenbezogener Festlegungen gegeben. Keine Änderung veranlasst.</p> |
| 7.2 Wasserwirtschaft                          |  |   |
|   |  |   |
| <b>8 Soziale und kulturelle Infrastruktur</b> |  |   |
|   |  |   |
| 8.1 Soziales                                  |  |   |
| 8.2 Gesundheit                                |  |   |

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 8.3 Bildung   |   |   |   |
| 8.4 Sport   |   |   |   |
| 8.5 Kultur  |   |   |   |
| <b>Anlage 1 redaktionelle Umsetzung</b>                           |   |   |   |
| 1.4.2 Post sowie Informations- und Telekommunikations-technologie |   |   |   |
| 1.4.2.1 Z   | Ein flächendeckendes Netz von angemessenen und ausreichenden Postdienstleistungen vor allem im ländlichen Raum soll aufrechterhalten werden. In allen Gemeinden über 2000 Einwohner und in Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen sollen stationäre Posteinrichtungen betrieben werden.  | <b>Gemeinde Oberhausen</b><br>Es solle nicht nur in Gemeinden über 2000 Einwohner und in Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen eine stationäre Posteinrichtung betrieben werden, sondern in jeder einzelnen Kommune. Ein flächendeckendes Netz von angemessenen und ausreichenden Postdienstleistungen vor allem im ländlichen Raum werde dann aufrechterhalten.                      | <b>Gemeinde Oberhausen</b><br>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.<br>Keine Änderung veranlasst   |
| 3.4 Siedlungsentwicklung  |   |   |   |
|   |   | <b>bayernets GmbH</b><br>Bei der Ausweitung von Siedlungsflächen jeglicher Art seien die Schutzstreifen der Leitungen und die darin eingeschränkte Zulässigkeit von Maßnahmen bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.   | <b>bayernets GmbH</b><br>Der Regionalplan hat generell nicht die Planung konkreter Maßnahmen zum Inhalt. Im Zuge konkreter Planungen und Maßnahmen können die Hinweise entsprechend berücksichtigt werden.<br>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.<br>Keine Änderung veranlasst |
| Zu 3.4.2 Z  | [...] Die Konzentration der Bevölkerung auf Dörfer und Städte mit ihren Hauptorten ermöglicht eine wirtschaftliche Auslastung der Infrastruktur, eine günstige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten und eine Teilhabe der Bevölkerung an den dortigen Ereignissen. Die Versorgungseinrichtungen sind auf kurzen Wegen erreichbar. Die Konzentration der | <b>Gemeinde Wettstetten</b><br>Zur Erreichung dieses Zieles ausschließlich den Nachkommen der im Ortsteil Wohnenden eine Ansiedlung zu ermöglichen, müsse gesichert sein, dass Auswärtige keinen Zugriff auf die neu geschaffenen Baugrundstücke erlangten. Dies könne nur dadurch erfolgen, dass die Gemeinde die Grundstücke erwirbt, baureif macht und an die einheimische Bevölkerung | <b>Gemeinde Wettstetten</b><br>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.   |

|              |  |   |  |
|--------------|--|---|--|
|              | Siedlungstätigkeit auf die Hauptorte jeder Gemeinde wirkt außerdem grundsätzlich der Zersiedlung entgegen, wobei eine moderate Siedlungsentwicklung auch in Ortsteilen möglich sein soll, um Nachkommen der dort Wohnenden eine Ansiedlung zu ermöglichen. [...] | veräußert.<br>Hiergegen bestünden europarechtliche Bedenken, sollten diese durchgreifen, sei das Ziel obsolet und nicht umsetzbar.<br>Ohne diese Ausnahme sei jedoch keine Ausnahme mehr von dem Ziel der Konzentration der Siedlungstätigkeit auf die Hauptorte gegeben und jegliche Siedlungstätigkeit in den Ortsteilen ausgeschlossen.  | Keine Änderung veranlasst  |
|              |  |   |  |
| 5.2          | Bodenschätze   |   |  |
|              |  | <b>bayernets GmbH</b><br>Bei geplantem Abbau von Bodenschätzen sowie den entsprechenden Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen müsse Bestand und ungehinderter Betrieb der Anlagen auch zukünftig gewährleistet sein, erhöhte Aufwendungen für die bayernets GmbH dürften nicht entstehen. Schutzstreifen dürften nicht beeinträchtigt werden, Abbaubereich seien zuverlässig gegen jede Einwirkung von außen zu sichern, Anpflanzungen in Schutzstreifen seien nur nach Abstimmung möglich.  | <b>bayernets GmbH</b><br>Der Regionalplan hat generell nicht die Planung konkreter Maßnahmen zum Inhalt. Im Zuge konkreter Planungen und Maßnahmen können die Hinweise entsprechend berücksichtigt werden.<br>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.<br>Keine Änderung veranlasst  |
|              |  | <b>Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm - Untere Naturschutzbehörde</b><br>Zur vorliegenden Änderung seien keine durchgreifenden Bedenken vorzubringen. Es sollen aber folgende, von der UNB begleitete Ansinnen von Kiesabbauunternehmen im Feilenmoos zur Kenntnis gebracht werden, deren Umsetzung zeitnah einer entsprechenden Änderung des Regionalplanes bedürfen. Es handele sich um eng begrenzte Arrondierungen des Kiesabbaues, die im Rahmen eines LEADER-Projektes erarbeitet wurden und mit öffentlich-rechtlichen Verträgen geregelt würden. | <b>Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm - Untere Naturschutzbehörde</b><br>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Fortschreibung des Kapitels Bodenschätze ist Bestandteil der beschlossenen Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt. Nach Kenntnisnahme des Fachbeitrages wurde vom Planungsausschuss die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines Entwurfes für diese Fortschreibung in der Sitzung am 3.3.2020 beschlossen. Der Entwurf ist derzeit in Bearbeitung, die angesprochenen Rahmenbedingungen für weiteren Kiesabbau im Bereich des Feilenmooses sollen dabei berücksichtigt werden.<br>Keine Änderung des verfahrensgegenständlichen Entwurfes veranlasst. |
| Karte Zu 5.2 | Bodenschätze   |   |  |
|              |  | <b>Gemeinde Hitzhofen</b><br>In der Karte zu 5.2 – Bodenschätze fehle der Abbaubereich (Steinbruch) im Norden des Gemeindegebietes im Waldgebiet der Bayer. Staatsforsten. Die Fa. Mayr aus Langenmoosen betreibe hier u.a. ein mobiles Quetschwerk. Dabei müsse es sich wohl um die Verarbeitung von Kalkstein handeln. Ein weiterer Steinbruch am Reisberg (östlich vom OT Hitzhofen) sei aufgelassen, der Abbaubereich liege mittlerweile in der   | <b>Gemeinde Hitzhofen</b><br>Grundsätzlich handelt es sich bei der Karte zu 5.2 um eine grobmaßstäbliche Darstellung der Hauptverbreitungsgebiete der wirtschaftlich bedeutendsten Bodenschätze der Planungsregion 10. Lokal genutzte Vorkommen weiterer Rohstoffe sind darin nicht erfasst.<br>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und   |

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
|                     | Gemarkung Böhmfeld.   | Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.<br>Keine Änderung veranlasst.  |
|                     | <b>Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm - Untere Naturschutzbehörde</b><br>Folgende Flächen sollen für weiteren Kiesabbau in einer weiteren Änderung des Regionalplanes in der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ aufgenommen werden:<br>Stadt Geisenfeld, Gmk. Nötting Flnrn. 272,274 – 280 („Lorenzi-Weiher“ ca. 6 ha). Stadt Geisenfeld, Gmk. Geisenfeld, Flnrn. 2330, 2331, 2331/2, 2334, 2334/2, 2322(Tf), 2335 (Tf), (ca. 6 ha). Gde.Baar-Ebenhausen, Gmk. Ebenhausen Flnrn. 1936 (Tf), 1939 (Tf), 1940 (Tf) (ca. 1,5 ha). Gde Ernsgaden, Gmk. Ernsgaden Flnr. 175 (ca. 2,4 ha)   | <b>Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm - Untere Naturschutzbehörde</b><br>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genannten Flächen sollen bei dem aktuell in Bearbeitung stehenden Entwurf für die Fortschreibung des Kapitels Bodenschätze und der damit verbundenen Erstellung des Entwurfes der überarbeiteten Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ berücksichtigt werden.<br>Keine Änderung des verfahrensgegenständlichen Entwurfes veranlasst.  |
|                     |   |  |
| 6 Energieversorgung |   |  |
|                     | <b>bayernets GmbH</b><br>Bei dem geplanten Ausbau der Energieversorgungs- -erzeugungs- und weiterer wirtschaftsrelevanter Infrastruktur seien die einschlägigen Bestimmungen für Kreuzungen bzw. Parallelführungen einzuhalten. Überlappungen der Schutzstreifen seien auszuschließen.  | <b>bayernets GmbH</b><br>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.<br>Keine Änderung veranlasst.  |
|                     | <b>TenneT TSO GmbH</b><br>In der Planungsregion Ingolstadt befindet sich die 380/110-kV-Ltg. Neufinsing – Ingolstadt der TenneT TSO GmbH, Mast 147 – 155. Sofern die zur Sicherung des Anlagenbestandes und –betriebes erforderlichen Maßnahmen ungehindert durchzuführen seien und auch die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau der Anlagen an gleicher Stelle bzw. auf gleicher Trasse unter Beibehaltung der Schutzzonen(n) keinen Beschränkungen unterlägen, bestünden keine Einwendungen gegen die 28. Änderung des Regionalplanes. Innerhalb der Leitungsschutzzonen (jeweils 50 m beiderseits der Leitungssachse) sowie im Nahbereich von Umspannwerken bestünden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen deshalb seien alle Maßnahmen innerhalb dieser Zonen bzw. Bereiche zur Stellungnahme vorzulegen. | <b>TenneT TSO GmbH</b><br>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden. Konkrete Planungen und Maßnahmen zu Erneuerung, Umbau bzw. Verstärkung von Anlagen unterliegen den für eine Genehmigung erforderlichen gesetzlichen Vorgaben. Ohne Vorliegen eines konkreten Vorhabens und entsprechender Unterlagen sowie aufgrund fehlender Zuständigkeit kann nicht generell festgestellt werden, dass ein solches keinen Beschränkungen unterliegt.<br>Keine Änderung veranlasst. |
|                     |   |  |
|                     |   |  |



|           |  |  |   |
|-----------|--|--|---|
| 7.1.5.3 Z | <p>Als Schwerpunktgebiete eines regionalen Biotopverbundes sollen nach Möglichkeit die Tal- und Auenlandschaften von Altmühl mit Nebentälern, Schutter, Donau, Sandrach, Paar und Ilm sowie das Wellheimer Trockental vernetzt werden.</p> <p>Der regionale Biotopverbund soll durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, sofern sie nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und den Artenaustausch unmöglich machen.</p> <p>Die Schwerpunktgebiete des regionalen Biotopverbundes sind in Karte 3 Landschaft und Erholung, Tektur 3, Natur und Landschaft, M 1:100 000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.</p> | <p><b>bayernets GmbH</b><br/>Bei Anlage, Ausbau und Pflege von Maßnahmen im Zuge von Biotopverbundsystemen sei im jeweils erforderlichen Abstand zur Rohrachse ein Streifen von Bepflanzungen freizuhalten.</p>  | <p><b>bayernets GmbH</b><br/>Der Regionalplan hat generell nicht die Planung konkreter Maßnahmen zum Inhalt. Im Zuge konkreter Planungen und Maßnahmen können die Hinweise entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.</p> <p>Keine Änderung veranlasst</p> |
| 7.1.8.2 Z | <p>In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Sicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Arten- und Biotopschutzes</li> <li>- wichtiger Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen</li> <li>- des Landschaftsbildes und der naturbezogenen Erholung</li> </ul> <p>besonderes Gewicht zu.</p> <p>Dieses besondere Gewicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Einzelfall zu berücksichtigen.</p>   |  |   |
|           |  | <p><b>bayernets GmbH</b><br/>Bei Anlage, Ausbau und Pflege von Maßnahmen im Zuge von Landschafts- und Erholungsgebieten sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen sei im jeweils erforderlichen Abstand zur Rohrachse ein Streifen von Bepflanzungen freizuhalten. Maßnahmen zu Aufforstung dürften nur nach vorheriger Abstimmung der Planung erfolgen.</p> | <p><b>bayernets GmbH</b><br/>Der Regionalplan hat generell nicht die Planung konkreter Maßnahmen zum Inhalt. Im Zuge konkreter Planungen und Maßnahmen können die Hinweise entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.</p> <p>Keine Änderung veranlasst</p> |
| 7.1.9.1 Z | <p>Regionale Grünzüge sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Verbesserung des Klimas und zur Sicherung</li> </ul>   |  |   |

|         |   |   |   |
|---------|---|---|---|
|         | eines ausreichenden Luftaustausches<br>- der Gliederung der Siedlungsräume<br>- der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen dienen.<br>Regionale Grünzüge sollen durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 nicht entgegensteht. |   |   |
|         |   | <b>bayernets GmbH</b><br>Bei Anlage, Ausbau und Pflege von Maßnahmen im Zuge von regionalen Grünzügen sei im jeweils erforderlichen Abstand zur Rohrachse ein Streifen von Bepflanzungen freizuhalten.  | <b>bayernets GmbH</b><br>Der Regionalplan hat generell nicht die Planung konkreter Maßnahmen zum Inhalt. Im Zuge konkreter Planungen und Maßnahmen können die Hinweise entsprechend berücksichtigt werden.<br>Da die vorliegende Fortschreibung explizit ausschließlich die Neugliederung bestehender Inhalte sowie deren redaktionelle Anpassung umfasst, können Einwände und Anmerkungen zu thematischen Inhalten keine Berücksichtigung finden. Diese können jedoch bei den anstehenden Fortschreibungen der jeweiligen Fachkapitel aufgegriffen und ggf. eingearbeitet werden.<br>Keine Änderung veranlasst |
|         |   |   |   |
| 8.5.3 G | Kirchliche und profane Kulturdenkmäler, charakteristische historische Siedlungsformen, Baudenkmäler und Denkmäler der Technikgeschichte sind in ihrer Substanz und Funktion möglichst zu bewahren. Bodendenkmäler sind möglichst zu sichern. Das Weltkulturerbe „Römischer Limes“ ist - soweit möglich – zu erhalten und erlebbarer zu machen.  | <b>Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm – Untere Denkmalschutzbehörde</b><br>Da sich im Geltungsbereich des Regionalplanes Region Ingolstadt viele Bau- und Bodendenkmäler befänden, sei das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege zur Fortschreibung zu beteiligen. | <b>Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm – Untere Denkmalschutzbehörde</b><br>Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde im Verfahren beteiligt.<br>Keine Änderung veranlasst  |
|         |   |   |   |
|         | <b>Umwelterklärung</b>  |   |   |
|         |   |   |   |
|         |   |   |   |
|         |   |   |   |
|         |   |   |   |